



Protokollauszug vom

31.03.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Departementssekretariat:

Abstimmung über das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) vom 13. Juni 2021; Abstimmungssparole

IDG-Status: öffentlich

SR.21.255-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Stadtrat empfiehlt das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) zur Annahme.
2. Den Mitgliedern des Stadtrats ist es freigestellt, sich in Pro-Komitees zu engagieren.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung (inkl. Beilagen) an: Alle Departemente, Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 13. Juni 2021 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über das Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) ab. Die Stadt Winterthur ist, wie alle Schweizer Städte und Agglomerationen, von der Klimaerwärmung direkt betroffen und nimmt im Kampf dagegen eine tragende Rolle ein. Deshalb ist es angezeigt, dass die Stadt Winterthur im anstehenden Abstimmungskampf die Verabschiedung des CO₂-Gesetzes aktiv unterstützt. Dabei kann sie sich eng mit dem Schweizerischen Städteverband SSV abstimmen, der ebenfalls die Ja-Parole beschlossen und ein gutes Argumentarium zusammengestellt hat (vgl. Beilage). Entsprechend haben sich die an der Medienkonferenz vom 9. März 2021 zum Thema «Klimapolitik Winterthur: Netto-Null bis 2050» beteiligten Stadtratsmitglieder im Rahmen der Medienkonferenz denn auch bereits aktiv für die Annahme des CO₂-Gesetzes eingesetzt.

2. Positionierung im Abstimmungskampf

Die Klimaerwärmung trifft die Städte ganz besonders. So ist beispielsweise im Sommer mit vermehrten Hitzewellen zu rechnen. Bereits Mitte des 21. Jahrhunderts werden Hitzewellen jährlich auftreten, was heute nur ungefähr alle zehn Jahre der Fall ist. Sommermonate mit mehreren aufeinanderfolgenden Hitzetagen mit über 30 Grad werden in den Schweizer Städten zum Normalfall.

Ebenso sind Städte und Agglomerationen wegen der hohen Bevölkerungsdichte besonders empfindlich gegenüber Extremereignissen wie Starkregen oder Hochwasser, die klimabedingt zunehmen werden. Ausserdem werden klimatische Effekte durch stadtspezifische Gegebenheiten wie die eingeschränkte Windzirkulation, fehlende Beschattung und Grünflächen oder Bodenversiegelungen verstärkt. Den Städten und Agglomerationen drohen beachtliche Zusatzkosten, um städtischen Hitzeinseln zukünftig besser zu begegnen und sich gegen Schäden durch Unwetter und Hochwasser sowie gesundheitliche Risiken zu schützen.

Aus – übergeordneter – Sicht der Städte bzw. des SSV sprechen folgende Argumente für die Annahme des CO₂-Gesetzes (vgl. auch Beilage):

- Dieses Gesetz schafft eine nationale gesetzliche Grundlage und stellt eine deutliche Verbesserung dar, um die angestrebten Reduktionsziele des Bundesrats und des Klimaübereinkommens von Paris zu erreichen. Dies ist wichtig für die Städte und Agglomerationen, welche seit längerem Anstrengungen unternehmen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

- Ein nationaler Rahmen hilft den Städten, ihre eigenen Ziele zu realisieren und verstärkt im lokalen Klimaschutz aktiv zu sein. So hilft die CO₂-Abgabe, dass nicht-fossile Heizungen wie Fernwärme oder Wärmepumpen auch in privaten Mehrfamilienhäusern und Geschäftsgebäuden konkurrenzfähig werden.
- Es führt zu einer Planungs- und Rechtssicherheit. Ohne ein neues CO₂-Gesetz würden Instrumente wie das nationale Reduktionsziel 2030, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe an die Unternehmen oder die Kompensationspflicht für die Importeure fossiler Brennstoffe wegfallen.
- Es stellt die nötigen finanziellen Mittel für eine fortschreitende Wärmeversorgung ohne Erdöl und Erdgas in der Schweiz zur Verfügung. So werden unter anderem mehrere hundert Millionen Franken jährlich für die weitere Förderung von energetischen Gebäudesanierungen sichergestellt. Zudem wird die städtische Energieplanung unterstützt, und für Fernwärmeprojekte in Städten oder Agglomerationen sind Bürgschaften möglich.
- Mit den CO₂-Grenzwerten im Gebäudebereich wird der Umstieg zu einer nicht-fossilen Wärmeversorgung beschleunigt. Dieser Umstieg wird mit Förderinstrumenten im Rahmen eines Bundesprogrammes und der bisherigen Programme der Kantone erleichtert. Die Abkehr von Erdöl und Erdgas dürfte ebenfalls zu einer erheblichen Verbesserung der Luftqualität in urbanen Räumen führen.
- Für die Elektromobilität sind Unterstützungsmassnahmen vorgesehen, zum Beispiel mit der finanziellen Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern oder Anreizen für die Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf Elektrofahrzeuge.
- Mit Anreizen für Innovation fördert das Gesetz die Wettbewerbsfähigkeit und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze in vielen Branchen. Davon profitieren gerade auch die Städte und Agglomerationen mit ihrer gut ausgebauten Infrastruktur und den hochwertigen Fachhochschulen und Universitäten.
- Die CO₂-Abgaben fördert nicht nur die erneuerbaren Energieformen und macht diese attraktiver. Die Bereitstellung von Fördergeldern ist ein Schlüsselinstrument für die erfolgreichen Umsetzungen von lokalen städtischen Klimaplänen.
- Für die Revision ist nach einer breiten und ausführlichen Debatten unter Einbezug aller Interessengruppen ein gut schweizerischer Kompromiss gefunden worden. Bundesrat, Parlament, die Kantone und die Städte stehen dahinter. Auch die Wirtschaft unterstützt das Gesetz, da es verlässliche und liberale Rahmenbedingungen schafft.
- Mit dem Umbau des Energiesystems bleibt jährlich mindestens 1.5 Mia. Franken zusätzliche Wertschöpfung in der Schweiz. Geld, das bei der Schweizer Wirtschaft und beim lokalen Gewerbe bleibt (Studie Wärme Initiative Schweiz).

Aus – spezifischer – Sicht der Stadt Winterthur lassen sich die Argumente des SSV wie folgt erweitern bzw. ergänzen:

- Die Stadt Winterthur schöpft die Möglichkeiten auf Gemeindeebene aus, Bund und Kanton setzen den Rahmen. Für die Klimaziele der Stadt Winterthur wird das CO₂-Gesetz das wichtige Fundament sein, auf das man bauen kann.
- Die Stadt Winterthur erreicht ihre Klimaziele nur durch einen deutlichen Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung. Das CO₂-Gesetz schafft durch Regelungen im Gebäudereich und darauf abgestimmte Förderinstrumente die dazu erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.
- Die Stadt Winterthur unterstreicht ihr klares Bekenntnis und ihr Engagement für den Klimaschutz wie auch das Netto-Null Ziel bis 2050. Sie stärkt damit ihre Haltung und Glaubwürdigkeit in ihren Umsetzungsbemühungen. Dies wurde schon mit dem Unterzeichnen der Klima-Charta unterstrichen und wird mit der klaren Empfehlung zum CO₂-Gesetz weiter bestärkt.

3. Kommunikation

Die Öffentlichkeit soll mittels einer Medienmitteilung (vgl. Beilage) über die Haltung der Stadt Winterthur informiert werden. Darin sollen, neben den Argumenten des SSV, auch die spezifischen Winterthurer Verhältnisse und Anliegen zur Sprache kommen. Insbesondere ist der kommunikative Bogen zur Klimapolitik Winterthur: Netto-Null bis 2050 zu schlagen. Darüber hinaus ist es den Mitgliedern des Stadtrats freigestellt, sich in Pro-Komitees zu engagieren.

Angedacht ist zudem die Erstellung eines (Kurz-)Videos, in dem die hauptbeteiligten Stadtratsmitglieder – Katrin Cometta, Christa Meier und Stefan Fritschi – positiv Stellung zum neuen CO₂-Gesetz nehmen und erläutern können, weshalb dessen Annahme für Winterthur wichtig ist. Dieses Video kann über die Sozialen Netzwerke breit gestreut werden und bietet die Gelegenheit, abgestimmt auf den weiteren Verlauf des Abstimmungskampfs (bspw. zum Zeitpunkt des Versands der Abstimmungscouverts) gezielt ein zweites Mal aktiv zu kommunizieren.

Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. Argumentarium SSV